



Bedingungen für Reparaturleistungen

Indel AG

Tüfiwis 26

CH-8332 Russikon, Schweiz

Tel. +41 44 956 20 00

www.indel.ch

info@indel.ch

1. Keinen Fehler gefunden

Indel AG kann einzelne Baugruppen und Karten nur auf deren spezifizierten Funktionen testen und prüfen. Deshalb kann es vorkommen, dass die Kundenfehlermeldung bei der Anlage oder Maschine, bei Indel nicht mehr reproduziert werden können.

Dies tritt vor allem in folgenden Fällen auf:

- Falsche oder fehlende Software
- Falsche oder fehlende Konfiguration
- Verdrahtungsfehler
- Nichteinhaltung der Indel Verdrahtungsrichtlinie
- Fehlerverhalten aufgrund von fehlenden oder schlechten EMV-Massnahmen
- Betrieb ausserhalb der Spezifikationen
- Falsche Adressierung der Komponenten

In solchen Fällen wird Indel AG das Formular "Kein Fehler Rückbestätigung" zustellen, mit welchem das weitere Vorgehen durch beide Parteien geregelt wird. Die Kosten werden Aufgrund des hohen Aufwandes, welcher dadurch entsteht, wie eine Reparatur verrechnet.

2. Überprüfung

Wird bei der Überprüfung der Baugruppe keinen Fehler gefunden, wird sie Aufgrund des hohen Aufwandes, welcher dadurch entsteht, wie eine Reparatur in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Überprüfung der Baugruppen fallen auch für Geräte innerhalb der Gewährleistungszeit an.

3. Nicht mehr reparierbar

Stellt sich bei einem Reparaturversuch und der Überprüfung der Baugruppe heraus, dass das Produkt nicht mehr reparierbar ist, oder keine Ersatzteile mehr lieferbar sind, wird dies aufgrund des hohen Aufwandes kostenpflichtig und wird wie eine Reparatur in Rechnung gestellt.

Das gilt auch für Geräte während der 2-jährigen Gewährleistung, gemäss unseren AGB, Punkt 14.4 - 14.7 Ausschluss von der Haftung Gewährleistung.

Die fachgerechte Entsorgung eines nicht mehr reparierbaren Produktes ist im Preis inbegriffen. Softwareapplikationen, Systemkonfigurationen sowie Motorenfiles werden nicht gelöscht, oder können nicht gelöscht werden. Die Indel AG lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Auf speziellen Kundenwunsch kann das defekte Gerät mit schriftlichem Auftrag und auf eigene Kosten zurückgefordert werden.

4. Rücklieferzustand

Nach durchgeführten Reparaturen und oder Überprüfungen der Baugruppen durch Indel AG, befinden sich diese wieder in ihrem ursprünglichen Auslieferungszustand. Das bedeutet Softwareapplikationen, Systemkonfigurationen, sowie Motorenfiles sind gelöscht und nicht mehr vorhanden. Diese müssen nach Rücksendung der Reparaturen vom Anwender wieder neu geladen werden. Der eventuell nötige Support erfolgt ausschliesslich durch den Maschinenhersteller.

Fehlende Stecker bei Anlieferung werden so belassen.
Auf Kundenwunsch können diese gegen Aufpreis montiert werden.

5. Wichtige Informationen Kunden-Software

Indel AG ist nicht im Besitz von Kundensoftware, Konfigurationen und Motorenfiles. Diese sind aus jedem Lieferumfang ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Support-Bedarf, sich ausschliesslich an den Maschinenhersteller zu wenden.

6. Hardware-Modifikationen

Sofern verfügbar, werden Hardware-Modifikationen nur bei Reparaturen unaufgefordert und in Kulanz ausgeführt.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Indel AG sind integrierender Bestandteil der Bedingungen für die Erbringung von Reparaturleistungen.